

Hannover, den 12.07.2011

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Stefan Wenzel (Grüne)

Die merkwürdige Reduzierung des Schadstoffpotentials der Altlast in Alt Garge an der Elbe

In Alt Garge im Landkreis Lüneburg wurde in der Zeit von 1946 bis zur Stilllegung im Jahre 1974 ein Kohlekraftwerk der früheren Hamburgischen Elektrizitäts-Werke (HEW), heute „Vattenfall“, betrieben. In den Jahren 1987/88 wurden die Anlagen bis auf wenige Reste abgerissen. Dabei wurden offensichtlich Teile der Anlagen und auch hochgiftige Transformatorenöle auf einer dort seit Jahrzehnten betriebenen werkseigenen Deponie vergraben.

Wie der NDR am 11.07.2011 berichtete, wurde diese Abfallablagerung im Altlastenverzeichnis des Landes, zuständig ist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), als hochgefährliche Altlast geführt. Eine Anwohnerin, die sich über die Altlast erkundigen wollte, erhielt zwar auf ihre schriftliche Anfrage an Umweltminister Sander keine Antwort, musste aber feststellen, dass die Gefährlichkeit der HEW-Altlast zwischenzeitlich in der Internetdarstellung des LBEG herabgestuft worden war. Der Landkreis begründete gegenüber dem NDR die nachträgliche Herabstufung der Gefährdungsklasse der Altlast mit Aussagen eines inzwischen verstorbenen Zeitzeugen. Offensichtlich wurden keine weiteren Untersuchungen des Inhalts der Altdeponie vorgenommen oder andere Unterlagen herangezogen, die zu einer Neubewertung des Gefährdungspotentials hätte führen können. Stattdessen wird die Vermutung geäußert, dass der Bau eines Deiches in dem Gebiet, in dem die Altlast liegt, zu Schwierigkeiten bei der Planung und Realisierung des Hochwasserschutzdeiches führen könnte. Eine Abstufung der Gefährdungsklasse käme dem Umweltministerium daher sehr gelegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rest- und Abfallstoffe wurden während des Betriebs und bei Abbruch des HEW-Kohlekraftwerkes Alt Garge auf welchen Flächen auf dem ehemaligen Kraftwerksgelände bzw. dem Gelände des ehemaligen Betonwerks oder außerhalb abgelagert?
2. Welche Gefährdung ging und geht von den dort von der HEW abgelagerten Stoffen aus?
3. Auf welchen rechtlichen Grundlagen erfolgte die Entsorgung von Betriebsabfällen und anderen Abfallstoffen oder auch flüssigen gefährlichen Abfällen wie Transformatorenölen der Anlagen des HEW-Kraftwerks Alt Garge auf dem Werksgelände oder an anderen Stellen oder Deponien?
4. Wann und in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen wurden Altlastenuntersuchungen an diesem Standort durchgeführt?
5. Die HEW-Altlast in Alt Garge war – bis zur überraschenden Herabstufung durch das Umweltministerium - mit 93 von 100 möglichen Punkten als eine gefährliche Altlast im Altlastenkataster des Landes eingestuft. Welche Sicherungs- und oder Sanierungsmaßnahmen wurden an dieser Altlast vorgenommen? Wenn keine Sicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden: Warum nicht, obwohl hier eine so hohe Gefährdung angenommen wurde?
6. Auf Grundlage welcher Erkenntnisse - im Einzelnen - wurde die Einstufung der Altlast im Altlastenverzeichnis des Landes verändert?

7. In welchem Umfang, mit welchen Ergebnissen und von welchen staatlichen oder kommunalen Stellen wurde seit der Einstufung der HEW-Deponie als gefährliche Altlast kontrolliert, ob gefährliche Stoffe aus den dort vergrabenen Abfällen über den Wasser- oder Luftpfad ausgebracht werden und möglicherweise zu Gefährdungen oder Beeinträchtigungen von Mensch und Umwelt geführt haben? Wird die Altlast regelmäßig im Rahmen eines Monitoringprogramms überwacht?
8. In welchem Zusammenhang steht die Altlast der HEW in Alt Garge mit dem dort geplanten Bau eines Hochwasserschutzdeiches?
9. In welchem Umfang kann der Energiekonzern Vattenfall als Rechtsnachfolger der HEW zur Sicherung oder Sanierung der Altlast Alt Garge herangezogen werden und welche Schritte hat das Land unternommen, um mögliche Ansprüche gegen Vattenfall durchzusetzen?

Stefan Wenzel